

Stuttgart, 22.10.2019

## **Erlebnisraum Neckar - ein Masterplan für Stuttgart als Stadt am Fluss Beauftragung des Büros Planstatt Senner mit weiteren Planungsleistungen für das Projekt Auwiesen/Renaturierung Wagrainäcker**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik Verwaltungsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	05.11.2019 06.11.2019

### **Beschlussantrag**

Das Büro Planstatt Senner wird mit Anpassungen von Landschaftspflegerischem Begleitplan, Umweltverträglichkeitsstudie sowie der Entwurfsplanung beauftragt.

Die Beauftragung umfasst eine Honorarsumme von pauschal 45.000 EUR. Hinzu kommen die bereits mit GRDrs. 717/2016 benannten, noch nicht abschließend kalkulierbaren besonderen Leistungen in Höhe von bis zu 20.000 EUR für die Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens, die Koordination von Fachgutachten, die Herstellung der erforderlichen Mehrfertigungen für Ämter und Behörden sowie die ggf. aufgrund von Anregungen im Verfahren und Auflagen in der Genehmigung erforderlichen Anpassung der Plänen.

### **Begründung**

Das Planungsbüro Planstatt Senner hatte bei der Vergabe der Vorplanung das wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitet und wurde unter mehreren Planungsbüros als das geeignetste Büro ausgewählt. Die Beauftragung der Entwurfsplanung erfolgte auf Grundlage der in der HOAI festgelegten Honorarsätze. Hinzu kamen besondere Leistungen, die in engem Zusammenhang mit der Vorplanung und der Entwurfsplanung standen und vom Planungsbüro aufgrund von Vorkenntnissen und Synergieeffekten günstig angeboten werden konnten.

Im Jahr 2016 war absehbar, dass die Auftragssumme der an das Büro Planstatt Senner erteilten Aufträge 100.000 EUR überschreiten werden. Gemäß der städtischen Zuständigkeitsordnung war daher bereits 2016 ein Beschluss des UTA erforderlich, um die

Auftragsbefugnisse zu erweitern. Mit Gemeinderatsbeschluss zur GR Drs. 717/2016 wurden der Verwaltung Auftragsbefugnisse bis zu einer Höhe von insgesamt rund 170.000 EUR gewährt.

Aufgrund von Abstimmungen insbesondere mit den Naturschutzverbänden und dem Zweckverband Landeswasserversorgung (siehe auch GR Drs. 298/2019) waren weitere Aufträge an das Büro Planstatt Senner erforderlich zur Anpassung der Entwurfsplanung Lph 3 sowie des limnologischen Gutachtens, die im Jahr 2016 noch nicht absehbar waren. Inzwischen beläuft sich die Auftragssumme auf rund 170.000 EUR.

Um die Unterlagen für die Planfeststellung fertigzustellen, sind nun weitere Anpassungen insbesondere des Landschaftspflegerischen Begleitplans (Artenschutz, FFH-Mähwiesenausgleich) und der Umweltverträglichkeitsprüfung (Grundwasseranstieg, Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter) und auch der Entwurfsplanung (Grundwassermessstellen) erforderlich. Auch soll die geplante Radwegverbreiterung bis zum Ruderclub hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung berücksichtigt werden.

Durch die allgemeinen Baukostensteigerungen, die Erhöhung der Baukosten sowie durch die verschiedenen Anforderungen mit den damit verbundenen Planänderungen haben sich die anrechenbaren Kosten erhöht. Damit erhöht sich auch das Architektenhonorar.

Weiterhin benötigt werden auch die bereits mit GR Drs. 717/2016 benannten, noch nicht abschließend kalkulierbaren besonderen Leistungen in Höhe von bis zu 20.000 EUR für die Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens, die Koordination von Fachgutachten, die Herstellung der erforderlichen Mehrfertigungen für Ämter und Behörden sowie die ggf. aufgrund von Anregungen im Verfahren und Auflagen in der Genehmigung erforderlichen Anpassung der Planungen.

Daher ist eine weitere Erhöhung der Auftragssumme an das Büro Planstatt Senner um bis zu 65.000 EUR auf dann insgesamt 235.000 EUR erforderlich, um die Unterlagen zur Planfeststellung Anfang 2020 fertigstellen und das Planfeststellungsverfahren begleiten zu können.

Die weitere Beauftragung für die Ausführungsplanung, die Mitwirkung bei der Vergabe und die Bauleitung erfolgt durch das ausführende Tiefbauamt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die notwendigen Finanzmittel für die weitere Beauftragung in Höhe von bis zu 65.000 EUR stehen im Teilfinanzhaushalt des Tiefbauamtes 660 beim Projekt 7.667011 - Wagrainäcker (IKoNE) Landschaftspark Neckar im Jahr 2019 zur Verfügung und werden in Verwaltungszuständigkeit bedarfsbezogen im Rahmen einer überplanmäßigen Mittelbewilligung in den Teilergebnishaushalt des Amtes für Stadtplanung und Wohnen 610, Auftrag 61N00001, umgesetzt.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat T

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

Keine

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Keine

Peter Pätzold  
Bürgermeister

Anlagen

Keine

<Anlagen>